



<b>Vorlage</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2023/044-E01</b>								
Erstellt durch: Amt 11 - Personal- und Organisationsamt	Status: öffentlich								
<b>Beratung des Stellenplanes 2023</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>								
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
28.03.2023      Haupt- und Finanzausschuss									
18.04.2023      Rat der Stadt Herzogenrath									

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Stellenplan 2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

### Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2023 in der vorgelegten Fassung.

### Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Ursprungsvorlage, Drucksachen-NR V/2023/044, ergeben sich im Bereich der Anlagen einige Änderungen / Ergänzungen:

Entsprechend der Ausführungen im Personal- und Digitalisierungsausschuss ist der aktualisierte Tabellenstellenplan als Anlage 1 beigefügt.

Änderungen sind gekennzeichnet und ergeben sich lediglich auf Seite 3 im Bereich der tatsächlich besetzten Stellen.

Der Anlage 2 ist in der Ausschusssitzung zugesagte ämterbezogene Aufschlüsselung der Austrittsgründe der Mitarbeiter\*innen zu entnehmen, die die Stadt Herzogenrath im Laufe des Jahres 2022 verlassen haben. In diesem Zuge wurde der unterjährige Wechsel einer Auszubildenden der Ausbildungssparte korrigiert, sodass sich die Gesamtzahl der Austritte um eine Person reduziert hat.

Bei einvernehmlichen Beendigungen handelt es sich um Aufhebungsverträge. In der Praxis werden oftmals Aufhebungsverträge bei Kündigungen geschlossen, um den/die Mitarbeitende flexibel von den vertraglichen Pflichten zu entbinden. Ein frühzeitiger Arbeitgeberwechsel ist dabei die häufigste Ursache.

Die inzwischen eingegangene Stellungnahme des Personalsrates vom 08.03.2023 ist als Anlage 3 beigefügt.

In großen Teilen entspricht diese den Ausführungen des Schreibens des Personalrates vom 18.01.2023 auf welches die Dienststelle mit Datum vom 20.01.2023 eine schriftliche Erwiderung fertigte. Beides war der Ursprungsvorlage als nichtöffentliche Anlage 5 beigelegt. Zudem erfolgte diesbezüglich in der Sitzung des Personalrates am 24.01.2023 im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten eine ausführliche mündliche Aussprache. Entsprechende Angebote erfolgen regelmäßig auch vor dem Hintergrund, dass es sich um sehr komplexe Unterlagen handelt, die im Rahmen persönlicher Aussprachen eingehend erläutert werden können (vgl. hierzu letzter Absatz der Stellungnahme).

Bezugnehmend auf die über mehrere Jahre angemahnte Übersicht über Krankenstände, sei angemerkt, dass in Vorjahren grds. ausführliche Fehlzeitenberichte erstellt und vorgestellt wurden, zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2021, Drucksachen-Nr. V/2021/247-E01. In 2022 wurde bedingt durch Corona für 2021 kein Bericht erstellt.

Der Bericht für 2022 ist entsprechend der Aussage im letzten Personal- und Digitalisierungsausschuss für die nächste Sitzung im Mai angekündigt.